



sandersdorfbrehna
familienfreundlich & wirtschaftsstark

Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Bürgermeister

Stadt Sandersdorf-Brehna • Bahnhofstraße 2 • 06792 Sandersdorf-Brehna

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Frau Sylvia Stiehl
Breitbandausbau
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Geschäftszeichen:

790.91 - SAL

Bitte bei Rückfragen stets angeben.

Ansprechpartner(in):

Herr Salomon

Zimmer:

Haus I / 23

Telefon:

0 34 93 / 80 1 77

Telefax:

0 34 93 / 80 1 78

E-Mail:

ralf.salomon@sandersdorf-brehna.de

Datum:

20.07.2018

Projektbeschreibung: Förderung des NGA-Breitbandausbaus in der Stadt Sandersdorf-Brehna

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

Sehr geehrte Frau Stiehl,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Projektbeschreibung für o.g. Fördermittelprojekt.

a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt NGA-RL LSA RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-2806-1

Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, erste überarbeitete Version vom 20.06.2016

b) Name des Zuwendungsempfängers

Stadt Sandersdorf-Brehna

c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses/Zuwendung beträgt 449.938,16 €



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesförderung Breitband



Stadt Sandersdorf-Brehna • Bahnhofstraße 2 • 06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493 / 8010 • Fax: 03493 / 80142 • info@sandersdorf-brehna.de • www.sandersdorf-brehna.de
Mo: 9-12 und 13-15 Uhr • Di & Do: 9-12 und 13-18 Uhr • Fr: 9-12 Uhr • sowie nach Vereinbarung
Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin • IBAN: DE23 1203 0000 0010 8174 50 • BIC: BYLADEM1001

d) Höhe und Intensität der Förderung

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 499.931,30 € und enthält Ausgaben des Netzbetreibers envia.TEL zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Aufwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 454.483,00 €

Die Planungsleistungen liegen bei einer Höhe von 45.448,30 €

Es findet hier eine Finanzierung ausschließlich mit Landesfördermitteln (ELER und Landesmittel) statt. In Bezug auf die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt die Förderquote des Landes 90 %.

Die einzelnen Zuwendungen sind dabei wie folgt aufgeschlüsselt:

- Förderung aus dem ELER (75 Prozent): 374.948,46 €
- Landesförderung (15 Prozent): 74.989,70 €
- Kommunaler Eigenanteil bei der Finanzierung: 49.993,14 €

e) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wird

Die im ländlichen Raum befindlichen Ortsteile Brehna und Carlsfeld sollen durch ein NGA-Breitbandnetz für eine asymmetrische Versorgung mit mind. 50 Mbit/s Download erschlossen werden. Gewerbegebiete, die mittels FTTB-Netzen mit einer symmetrischen Breitbandversorgung ausgebaut werden müssen, existieren in den noch unterversorgten Ausbaugebiet Roitzsch, Brehna und am Stakendorfer Busch.

f) Darstellung, welche Technologien und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden

Zur Versorgung der Privathaushalte und Kleingewerbebetriebe wird ein Hybridnetz konzipiert, das aus FTTC- und FTTB-Komponenten besteht. In den FTTC-Netzteilen wird die VDSL-Technologie und in den FTTB-Netzteilen die GPON-Technologie eingesetzt. Diese Technologien generieren Downloadbandbreiten von 50 bis 100 Mbit/s.

Die Gewerbegebiete mit flächendeckendem FTTB-Ausbau befinden sich nicht in den unterversorgten Ausbaugebieten.

Das zu errichtende Breitbandnetz weist die folgenden Eckdaten und Parameter auf:

- Durchführung von 6,46 km Tiefbauarbeiten
- 7,99 km neu zu errichtende Glasfaserstrecken – es wird größtenteils Glasfaserkabel in vorhandene Leerrohre der envia.TEL eingezogen

- 5,40 km neu zu errichtende Leerrohranlagen, ansonsten werden vorhandene Leerrohranlagen genutzt
- 2 Netzverteilereinrichtungen werden in Form von Multifunktionsgehäusen und Glasfasernetzverteilern errichtet.

g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden

50 Mbit/s Download und 10 Mbit/s Upload für Privathaushalte, öffentliche Institutionen, landwirtschaftliche Betriebe und Kleingewerbebetriebe
 In den ausgeschriebenen Ausbaugebieten befinden sich auch Schulstandorte und Gewerbegebiete, die mit mind. 100 Mbit/s symmetrisch versorgt werden müssen.

h) Vorleistungspreise für den Netzzugang

Die Preise und Entgelte für die Vorleistungsprodukte der envia.TEL unterliegen der Regulierung durch die BNA – Bundesnetzagentur und können dort aktuell abgefragt werden.

Nachfolgend sind für die wichtigsten Vorleistungsprodukte der Deutschen Telekom und die typischen aktuellen regulierten Entgelte aufgeführt (netto, ohne MwSt.):

- Entbündelte Teilnehmeranschlussleitung TAL (Kupferdoppelader) vom HVt zum Endnutzer: wird von der envia.TEL nicht angeboten, da kein Kupferanschlussnetz vorhanden ist.
- Entbündelte Teilnehmeranschlussleitung TAL (Kupferdoppelader) vom KVz zum Endnutzer: wird von der envia.TEL nicht angeboten, da kein Kupferanschlussnetz vorhanden ist.
- Unbeschaltetes Glasfaserpaar im geförderten Ausbaugebiet: pauschal 55,20 € monatlich pro Faser
- Freier Kabelzug in einem Kabelschutzeerrohr im geförderten Ausbaugebiet: 53,15 € p. lfd. m p. a.
- Bitstromzugang Layer 2 für VDSL 50 Mbit/s vom einem IP-Zugangsknoten zum Endnutzer: 18,99 € monatlich
- Bitstromzugang Layer 3 für VDSL 50 Mbit/s: 24,99 € monatlich

i) Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Netzes

Bis spätestens Dezember 2019 wird das neu zu errichtende Breitbandnetz in der Stadt Sandersdorf-Brehna in Betrieb genommen.



j) Vorleistungsprodukte

Dark Copper = entbündelte Teilnehmeranschlussleitung = unbeschaltete Kupferdoppelader vom Hauptverteiler zum Endnutzer oder vom Kabelverzweiger zum Endnutzer in FTTC-Netzen

Dark Fiber = unbeleuchtete Lichtwellenleiterfasern von einzelnen Netzelementen/Kabelverzweigern zum nächst gelegenen Hauptverteiler der Deutschen Telekom bei FTTC-Netzen oder vom einzelnen Endkunden bei FTTB-Netzen

Duct Space = freier Kabelzug in einem vorhandenen Leerrohr zum Einziehen eines eigenen Kabels vom Hauptverteiler zum Kabelverzweiger bei FTTC-Netzen oder zum Endkunden bei FTTB-Netzen

Bitstream Access = gemanagter Bandbreitendienst als Layer 2- oder Layer 3-Produkt von einem definierten IP-Netzknoten der envia.TEL zum Endnutzer

k) Zahl der Zugangsinteressanten und Diensteanbieter im Netz

Das geförderte Breitbandnetz in der Stadt Sandersdorf-Brehna wird von der envia.TEL geplant, gebaut und betrieben. Neben der envia.TEL selbst wird vielleicht auch der Netzbetreiber Wittenberg-net1 dieses Netz nutzen. Entsprechende Verträge zum Netzzugang und zur Netznutzung zwischen diesen beiden Parteien existieren bereits.

l) Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse

Nach dem abgeschlossenen Netzausbau stehen in Summe 707 Anschlüsse zur Nutzung zur Verfügung, von denen ca. 10% über FTTB und ca. 90% über FTTC realisiert werden.

Diese lassen sich wie folgt segmentieren:

- 46 Haushalte mit mind. 50 Mbit/s Download
- 1 öffentlicher, institutioneller Anschluss mit mind. 100 Mbit/s Download/Upload
- 1 Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit mind. 50 Mbit/s Download
- 13 Unternehmen mit bis zu 1 Gbit/s symmetrische Versorgung

m) Nutzungsgrad (voraussichtlich)

Erfahrungsgemäß kann mittelfristig von einem Nutzungsgrad in Höhe von 50 bis 60% aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Andy Grabner



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschafts-
die Entwicklung des ländlich



Bundesförderung Breitband